

Großhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke.

N^o. 94.

Sonnabend, den 23. November

1850.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Hain,
die bevorstehende Gestellung sowohl der Militairpflichtigen aus der Altersklasse 1830, als der Dienstreserve-Mannschaften aus den Altersklassen $18\frac{2}{8}$ und $18\frac{2}{9}$, zur Untersuchung und resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit betreffend.

Die im Jahre 1830 geborenen Militairpflichtigen und die in den Jahren 1848 und 1849 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, welche sich innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen und Rekrutirungs-Bezirktes bei den Gemeindeobrigkeiten am 1. November 1850 angemeldet, haben sich, bei Vermeidung der im Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846, 1ster Theil, 9tes Kapitel, §. 77 und §. 78 für den Unterlassungsfall angedrohten Strafen, an folgenden Tagen und Orten zur Untersuchung und resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit vor der Königlichen Rekrutirungs-Kommission, jeden Tag von früh 8 Uhr an, zu stellen, als:

am 2. December 1850, auf dem Rathhause zu Hain,
die Mannschaften aus der Stadt Hain und aus den Ortschaften des Gerichtsbezirktes Zabelitz;

am 3. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königlichen Justizamtes Hain;

am 4. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Zschepa, Dallwitz, Döbritzen, Walda, Grödel, Kreyritz, Seußlitz, Zschaiten, Blochwitz, Glaubitz, Delsnitz und Skassa;

am 5. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Adelsdorf, Merschwitz, Promnitz, Zottewitz, Zschieschen, Niederzschauitz, Schönfeld, Gunnersdorf, Lauterbach, Tiefenau, Cottewitz und Strehla, ingleichen aus den unter die Gerichtsbarkeit des Königlichen Justizamtes Kamenz gehörigen Ortschaften Krakau, Sella, Zochau, Köhrsdorf und Lüttichau;

am 7. December 1850, im Gasthose zum Hirsch in Meissen,
die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königlichen Kreisamtes Meissen links der Elbe und aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Schieritz, Wölkisch und Jahna;

am 9. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königlichen Kreisamtes Meissen rechts der Elbe und aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Hirschfeld, Wendischbohra, Löhain, Tanneberg, Münzig, Oberpolenz, Miltitz, Heynitz, Wunschwitz, Groitzsch und Proschwitz;

am 10. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Bzdorf, Siebeneichen, Scharfenberg, Schletta, Deutschenbohra, Gauernitz, Hartha, Choren, Pinnwitz, Schleinitz und Pehschwitz;

am 11. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus der Stadt Meissen und aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Robschütz, Taubenheim und Obereula, ingleichen aus den zu dem Königlichen Justizamte Rossen gehörigen Ortschaften Lüttewitz, Mochau und Priesen;

am 12. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Ilkendorf, Kaußlitz, Graupzig, Gödelitz, Barnitz, Goselitz, Roschlowitz, Lüttewitz mit Möbertitz, Leschen, Obersteinbach, Zunschwitz, Schweta bei Döbeln, Neukirchen mit Steinbach, Limbach und Rothschönberg;

am 13. December 1850, ebendasselbst,
die Mannschaften aus den Ortschaften des Königlichen Gerichts Lommahsch und aus der Stadt